

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

127 (9.5.1912) 2. Blatt

Sinn und Unsinn in unseren vier Pfählen.

Von Max Brethfeld.

Mein Freund wohnte als Junggehilfe in einer „Guten Stube“. Dort besuchte ich ihn oft. Während wir uns unterhielten, saß der eine auf dem Sofa und der andere ihm gegenüber am Tische. Eines Tages fanden wir die Beine dieses Tisches unten mit Zeitungspapier umwickelt, achteten aber weiter nicht darauf. Da die Umwicklung ziemlich lange anhielt, fragte mein Freund eines Tages die Wirtin, ob die Beine etwa das Reizen bekommen hätten. Nun rückte sie mit der Sprache heraus: wir hatten die Tischbeine oft mit den Füßen bestoßen, und es wäre doch jammer schade um die guten, schön lackierten Beine! Die Sache gab uns großen Spaß. Wir durchschnitten die Bindfäden, lösten die Umwicklungen und besichtigten den schön lackierten Guten-Stuben-Tisch zum erstenmal näher: in der Mitte hatte er ein dickes, schön gedrehtes Hauptbein, von dem aber nur der Oberschenkel vorhanden war; denn aus dem Knie wuchsen vier dünnere, aber noch viel schwungvoller gedrehte Beine heraus. Das Ergebnis unserer Untersuchung war die niederschmetternde Erkenntnis: mit solchen Tischbeinen müssen Menschenbeine in Zwiespalt geraten, und wenn sie noch so rücksichtsvoll sind! Auch noch andere Untugenden des Tisches entdeckten wir, denen wir vorher wenig Beachtung gewidmet hatten: er konnte trotz den schwungvollen Beinen nicht einmal ordentlich stehen. Wenn man sich ein wenig auf die Platte stützte, so fing der Tisch an zu kippen, und wenn man sich ein bißchen anlehnte, so rutschte er fort. Wenn das nun einmal bei brennender Stehlampe geschah? Womöglich fingen die Beine auch noch an zu wackeln, wenn das Holz genügend ausgetrocknet war? Weißt Du was, tröstete ich meinen Freund, wir kommen von nun an in meiner Wohnung zusammen. Mein Tisch ist zwar nur ein altes Erbstück von der Großmutter her, aber er kann wenigstens fest auf seinen Beinen stehen. Sie sind an den vier Ecken angebracht und biegen unten ein wenig nach außen. Übrigens sind sie in ihrer Einfachheit und Formklarheit auch viel schöner als das irrsinnige Geschnörkel hier. — Von nun an steckten wir ohne Furcht vor unliebsamen Folgen unsere Beine unter den Tisch der Großmutter, wie es vor uns schon mehrere Generationen getan hatten.

Seit diesem Erlebnis erwachte mein Interesse für den Bau von Tischen, Stühlen, Schränken und anderem Hausrat, und nun fand ich zu meinem Erstaunen, daß man solche Sinnlosigkeiten allenthalben zwischen seinen vier Pfählen finden kann, wenn man nur die Augen aufmacht. Hier eine kleine Auswahl: Stühle mit so unsinnig gebauter Lehne, daß einem nach halbstündigem Sitzen der Rücken wehtut; Regale, Schrank- und Büfettfächer, die weit über die Reichhöhe normaler Menschen erhaben und nur mit Hilfe der Fußbank oder des Stuhles zugänglich sind; Möbelstücke mit auf- und eingeleimten gedrehten und geschweiften Knöpfen, Türmchen, Galerien, Säulen, Muscheln, Aufsätzen, Bäuchen und Höhlen, die ganz zwecklos sind, nach einiger Zeit wacklig werden, das Möbelstück nicht schön, sondern nur unruhig machen, bei denen das Staubwischen nur mit Hilfe des Pinsels möglich ist und zehnmal so viel Zeit in Anspruch nimmt, als es bei schönen alten oder modernen Sachen der Fall ist; Silber, bei denen der Formenreichtum des Rahmens das Bild selbst erdrückt und zur Nebensache erniedrigt; Vasen und Gläser, bei denen der Schwerpunkt zu hoch liegt, die leicht umfallen und den Inhalt über den Tisch ergießen; Kannen mit so engen Öffnungen und Hohlräumen, daß sie nur schwer gereinigt werden können; Frühstücksbehälter aus Flechtwerk, durch das die Krümchen auf den Tisch und in die Stube fallen; Aschebecher, Zigarrenabschneider, Schreibzeuge und Briefbeschwerer, bei denen es erst gelagt werden muß, was sie überhaupt vorstellen.

Und erst die Sinnlosigkeiten aus den Kleiderschränken! Wussten, die man nur mit Hilfe einer zweiten Person anziehen kann. Ist das Fräulein allein zu Hause, so muß sie des Zuknöpfens wegen zur Nachbarin über den Gang oder zur Freundin über die Straße eilen, und sind auch die nicht da, dann muß sie zu Hause bleiben oder mit offener Bluse unter der Jacke laufen. (Alles schon da gewesen!) Taschen und Knöpfe dort, wo keine gebraucht werden, und wo sie nötig wären, da fehlen sie. Diese Sinnlosigkeiten steigern sich bis zum Häßlichen und Gesundheitswidrigen bei Schnürleib, Strumpfband und Halskragen, bei zu spitzen Schnabelschuhen, zu engen Hosen und zu großen Hüten.

Ebenso großer Unsinn ist die Verschleierung des wirklichen Materials, aus dem ein Gegenstand hergestellt ist und die Vorspiegelung eines wertvolleren. Daß die Tür oder der Schrank aus weichem Holze und mit Ölfarbe angestrichen sind, sieht jedermann. Was hat es da für Sinn, durch Bemalung Eichenholz- oder Nußbaummaserung vorzutäuschen? An Wänden und Säulen findet man nicht selten mit Farbe „Marmor“ angemalt. Ob es noch Tapeten gibt, die Stein- oder Holztafelung, Samt oder Seide vortäuschen sollen, weiß ich nicht. Aber die malerischen Brettergiebelseiten mancher Bauernhäuser in der Lausitz und in Böhmen kann man noch heute mit

„Sandsteinen“ bemalt sehen, und das ungemein trauliche Balkenwerk wird mit Putz verstrichen (der nach kurzer Zeit doch abbröckelt), nur damit das Haus „massiv“ aussieht.

Alles ist ja früher auch nicht zweckmäßig, gediegen und schön gewesen, aber so schlimm, wie in den letztvergangenen Jahrzehnten war's bestimmt nie. Das kann man in unerdorbenen Bauernstuben, in den Wohnräumen alter Onkel und Tanten noch heute sehen. Wie oft schon habe ich mich erfreut an dem gediegenen Material, der grundsoliden Arbeit und der sinnvollen Einrichtung eines alten Kleiderschranks oder eines „Sekretärs“; und wie oft schon gefragt — Bücher und Menschen —: Wie kommt es nur, daß gerade zwischen unseren vier Pfählen* der Sinn in den Dingen immer mehr schwänden und der Unsinn sich immer mehr häufen konnte?

Es wird wohl eine ganze Menge von Ursachen für diese Entwicklung geben, im wesentlichen mögen aber folgende gewirkt haben: Durch den Übergang vom Klein- zum Großbetrieb, zur Massenherstellung, zu immer größerer Arbeitsteilung trat an Stelle des Handwerkers vielfach der Arbeiter. Er stellte nur Teile her, selten das Ganze, kam so auch immer seltener in die Lage, über die Zweckmäßigkeit und Schönheit des ganzen Werkes nachzudenken, während doch früher der Handwerker den Tisch oder den Schrank meist auf Bestellung herstellte, seinen besonderen Zweck genau kannte und mit dem Besteller nicht bloß den Preis, sondern auch Form und Arbeit denkend besprach. Innerhalb der Massenherstellung auf Lager mögen manchmal Formen entstanden sein, die mehr der Theorie und der Phantasie des Reihbrettzeichners und des Modelleurs entsprungen sind als der wirklichen praktischen Anpassung an den Zweck des Dinges, an Material und Technik.

Eine zweite Ursache war die zunehmende Sucht zu prunken, zu prählern, nachzuahmen, zu scheitern. Auch billigere Stücke sollten möglichst viel von sich hermachen. So kam man zur Materialvorkaufung und zur Überladung mit sinnlosen Schmuckformen.

Eine wichtige Rolle spielte auch eine gewisse Hast und Unruhe der Entwicklung, die Sucht nach immer Neuem, das Bestreben, jedes Jahr neue Muster auf den Markt zu bringen und den Gegner im Wettbewerb damit aus dem Felde zu schlagen. Daß auf diese Weise manches mißlingen mußte, ist klar. Jetzt ist es so weit gekommen, daß man zum Beispiel eine Tapete, einen Anzugstoff, eine Gutform, die sich bewährt hat und die man deswegen gern wieder kaufen möchte, schon nach einem Jahre schwer, nach zwei bis drei Jahren überhaupt nicht mehr bekommt, und wenn man noch so viel dafür bezahlte. Nur in Industriezweigen, die an alten Überlieferungen festhielten, hat sich Bewährtes erhalten. Aber auch dort zeigen sich schon bedenkliche Wandlungen. Vor ein paar Jahren besuchte ich das Keramische Museum im Mittelpunkt eines berühmten Glasindustriebereiches. Aus der ganzen Aufmachung und aus den Bemerkungen des Führers ging deutlich hervor, daß diese Industrie jetzt ihren Stolz darin setzt, chinesische und japanische Kannen, Tassen, Teller und Vasen, amerikanische und französische Gläser möglichst gut nachzuahmen. Und von der Herstellung mancher alter heimischer Muster war man ganz abgekommen, trotzdem sie schön waren, sich lange bewährt hatten und sich auch gut weiter entwickeln und modernen Bedürfnissen hätten anpassen lassen. Wie weit an dieser Entwicklung die Nachahmungs- und Neuerungssucht von Fabrikanten und Publikum, wie weit berechtigte Rücksicht auf den Weltmarkt schuld ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Bedauerlich bleibt die Vernachlässigung des Heimischen auf alle Fälle. Daß auch die Spielwarenindustrie einen ganzen Wust von Neuheiten auf den Markt brachte, die vom Standpunkte der Erziehung aus mehr oder weniger Unsinn bedeuten, ist bekannt. Aber es zeigen sich auch schon erfreuliche Ansätze zur Umkehr. So griffen Froberger und Kohrener Töpfermeister (auf Anregung von Dresdener Künstlern) auf alte heimische Techniken zurück und brachten treffliche Formen auf den Markt und fanden beim Publikum Verständnis. Ich erinnere auch an die schönen Reubemalungen alter ergebirgischer Spielfachen nach Vorbildern des Vereins für Sächsisches Volkskunde.

Endlich ist auch die Gedankenlosigkeit des Publikums selbst schuld. Ohne viel nach Zweckmäßigkeit, Material-echtheit und Formklarheit zu fragen, kaufen viele nur, was in die Augen sticht, was gerade Mode ist, oder was ihnen aufgeredet wird. Nur selten hört man genau überlegte Anforderungen, wie: „Ich möchte eine Nadelstichale für den Nähtisch meiner Frau haben. Nicht zu teures Material, vielleicht farbig glasierter Ton. Der Hohlraum soll langrunnig sein, damit die Nadeln nicht kreuz und quer durcheinanderliegen, sondern schon durch die Form gezwungen werden, sich in gleiche Richtung zu legen. Gibt es etwas Ähnliches?“. Oder: „Diese Frühstücksbehälter aus Flechtwerk sind gut in der Form. Ich kann aber keinen kaufen, denn die Oberfläche täuscht hier Holzmaserung und hier Flechtwerk vor.“ Wenn recht viele Käufer ihre

* In der Technik war die Entwicklung gerade umgekehrt: die Einrichtungen sind immer sinnvoller geworden.

überlegten Wünsche klar äußern, so wird sie der Kaufmann schon an den Fabrikanten weitergeben, und der wird sich häufigen, vernünftigen Wünschen des Publikums auch anpassen, wie es tatsächlich schon vielfach geschieht. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Ausdruckskultur sind nicht ohne Erfolg geblieben. In den Verkaufsräumen sieht man jetzt neben allerlei Zugeständnissen an einen verbildeten Geschmack („Gaugreuel“) immer häufiger wirklich Gutes. Wenn heute ein junges Paar seinen Hausstand einrichtet, so ist es viel besser daran als ein vor etwa zehn oder fünfzehn Jahren. Heute gibt es — auch für bürgerlich einfache Bedürfnisse — schon auf allen Gebieten eine ganz hübsche Auswahl an gediegenem, zweckmäßigem, formenklarem und formenschönem Hausrat.

(Aus der Dürer-Bundes-Korrespondenz.)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. Mai.

Lektionen und Entwürfe für den heimatkundlichen Anschauungsunterricht. Methodisch bearbeitet von Georg Sturm. I. Teil, 6. verbesserte Auflage. Karlsruhe 1911. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis geb. M. 3.—

Mit der vorliegenden Neuauflage treten nun die „Lektionen“, die auch diesmal wieder hinsichtlich der Fragestellung, Stoffauswahl und Stoffgruppierung Verbesserungen aufweisen, zum sechsten Male ihren Weg in die deutsche Lehrwelt an. Durch die Neuaufnahme heimatkundlicher, den Geographieunterricht vorbereitender Stoffe war in der Stoffanordnung eine teilweise Änderung notwendig geworden, die jedoch der Einheit und Geschlossenheit nur förderlich sein kann. Die den Lektionen erstmals in größerer Anzahl angefügten Aufsatzthemen, Skizzen und Übungen, die dem Schüler nicht als vorbildliche Muster oder als ein Mittel zur Übung sprachlicher Formen dargeboten werden können, wollen nur Fingerzeige geben, wie man das Kind zur eigenen, geistigen Betätigung führt, damit es auch sein „Fühlen und Denken, sein Urteil und seine Phantasie sichtbar zum Ausdruck kommen läßt“. Die rasche Folge der Auflagen läßt erkennen, daß dieses Buch fortwährend eine wohlwollende Aufnahme findet und der Lehrerschaft als ein trefflicher Ratgeber auf dem schwierigen Gebiete des Anschauungsunterrichts unentbehrlich geworden ist.

Mannheim, 6. Mai. Im verflochtenen Winter wurde an 3819 bedürftige Schüler der Volksschule warmes Frühstück, bestehend in Milch und Bröckchen verabfolgt. Der Gesamtaufwand hierfür beläuft sich auf 28 484 M. Außerdem erhielten im Jahre 1911 343 bedürftige Schüler der Volksschule mit einem Aufwand von 13 028 M. Mittagessen in der Volksschule.

Söllingen, 7. Mai. Die Bürgerauswahlwahlen sind nunmehr beendet. In allen 3 Klassen fielen auf die gemeinschaftliche Liste der Nationalliberalen und Konservativen 34 Sitze, auf die der Sozialdemokraten 15 und auf die der Fortschrittlichen Volkspartei 11 Sitze.

Überlingen, 7. Mai. Bei den Aufräumungsarbeiten im Münster wurde nach Abtragung des rechten vorderen Seitenaltars ein gut erhaltenes Freskogemälde aus dem 15. Jahrhundert freigelegt. Das Bild stellt die heilige Barbara dar.

Historischer Tageskalender für Karlsruhe.

9. Mai:

1908 100-Jahrfeier des 1. Bad. Leibdragonerregiments Nr. 20.

Aus der Residenz.

Gemeindefürsorge der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe i. B. und deren Beamten- und Arbeiterschaft. Von Dipl.-Ing. Dr. phil. Albert Blum. Karlsruhe 1912. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis M. 3.00.

Sachgemäß und frei von jeglichem rhetorischem Aufpuß wird neben der zum Teil vierzigjährigen Entwicklungsgeschichte der städtischen Betriebe ihre Verwaltungsorganisation, die Preisfrage für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsbezug und ihre finanzielle Bedeutung im städtischen Budget eingehend behandelt. Dies konnte um so nachdrücklicher geschehen, als die Karlsruher Werke geradezu musterhaft organisiert und verwaltet sind. Allerdings wird vom Verfasser ein Gebiet beschränkt, das bisher kaum oder nur unzulänglich behandelt worden ist. Ein besonderer Abschnitt ist der rechtlichen und sozialen Stellung der städtischen Beamten- und Arbeiterschaft gewidmet. So darf das lehrreiche Buch das Interesse weiter Kreise, sowohl der Techniker und kaufmännischen Fachmänner, als auch der Sozialpolitiker in Anspruch nehmen und wird ihnen wertvolle Dienste leisten.

Bei der am Dienstag abgehaltenen jahungsmäßigen Frühjahrsgeneralversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse wurde vom Vorsitzenden bei Erstattung des Rechenschaftsberichtes darauf hingewiesen, daß die Kassenverhältnisse im abgelaufenen Jahre keine sehr günstigen zu nennen sind. Die Einnahmen betragen im Jahre 1911 1 440 991 M., die Ausgaben 1 356 036 M. Der Reservefonds beläuft sich auf 368 196 M., das Gesamtvermögen auf 521 844 M. Infolge der im abgelaufenen Jahre geleisteten hohen Krankengelder konnte der nötige Betrag zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds nicht abgeführt werden. Der Vorsitzende forderte die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf, mit dazu beizutragen, daß die Krankenkasse durch das Simulantentum nicht unnötig belastet wird. Bis zur nächsten Späthjahrsgeneralversammlung wird eine Beitragserhöhung um 1/2 Prozent notwendig sein. In der Versammlung wurde angeregt bis zur nächsten Generalversammlung die Einführung der Familienversicherung zur Beratung zu stellen. Nach einer vorläufigen oberflächlichen Schätzung wird das zu errichtende neue Verwaltungsgebäude auf 350 000 M. insgesamt Einrichtung zu stehen kommen.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. R.213
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II, Seite 245: Deichsel-
bohrer, Karl, Seufenschmied
zu Großweier, und Katharina
geb. Frisch. Vertrag v.
26. März 1912. Errungen-
schaftsgemeinschaft des BGB.
Achern, 29. April 1912.
Großh. Amtsgericht.

Baden. R.212
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 320: Schäfer,
Hof, Drechsler in Dos, und
Luise geb. Weisenberger. Ver-
trag vom 24. April 1912. Er-
rungenschaftsgemeinschaft.
Baden, 29. April 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. R.200
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 352: Eins-
mann, Joseph, Gipser in
Bruchsal, und Marie geb.
Mayer. Vertrag vom 6. April
1912. Gütertrennung des
BGB.
Bruchsal, 2. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Bühl. R.250
Güterrechtsregister-Eintrag
Band II Seite 407: Reith,
Franz, Tagelöhner, und Ma-
ria Anna geb. Krumbrücker in
Bühlertal. Vertrag vom 22.
April 1912. Gütertrennung
des BGB.
Bühl, 2. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht II.

Freiburg. R.252
Güterrechtsregister-Eintrag
Band IV:
A. 3. 478: Kautler, Wil-
helm Friedrich, Kraftwagen-
führer, Freiburg, und Lina
geborene Wolg.
Vertrag vom 19. April 1912.
Gütertrennung.
A. 3. 479: Steine, Johann
Baptist, Wirt zum Schützen,
Freiburg, und Anna geborene
Gang.
Vertrag vom 13. März 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft.
Das im Verträge näher be-
schriebene Einbringen der Ehe-
frau wurde als deren Vorbe-
haltsgut erklärt.
Freiburg, 2. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. R.214
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
Seite 208: Klein, Ludwig,
Tagelöhner in Leimen, und
Katharina geb. Göhl. Vertrag
vom 26. April 1912. Güter-
trennung.
Seite 209: Eifner, Johann,
Gärtner in Heidelberg-Gand-
schheim, und Anna Mar-
gareta geb. Wagner. Vertrag
vom 24. April 1912. Errun-
genschaftsgemeinschaft.
Seite 210: Ossenauer,
Heinrich, Landwirt in Gailberg,
und Frida geb. Bedenhaupt.
Vertrag vom 10. April 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft.

Das in § 3 des Verträge be-
schriebene Vermögen der Frau
ist als deren Vorbehaltsgut
erklärt.
Heidelberg, 30. April 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.261
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
Seite 211: Striegel, Otto,
Schreiner in Heidelberg, und
Margareta Klotz geborene
Schmitt. Vertrag vom 29.
April 1912. Errungenschafts-
gemeinschaft. Das in § 2 des
Vertrages beschriebene Ver-
mögen der Frau sowie alles
dasjenige Vermögen, welches
dieselbe künftig noch durch
Erbchaft, Schenkung oder
sonst einen unentgeltlichen
Titel erwirbt, wird ausdrück-
lich als deren Vorbehaltsgut
erklärt.
Seite 212: Gottmann, Wilm,
Kaufmann in Heidelberg, und
Anna Gretchen geb. Höfer.
Vertrag vom 29. April 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft.
Heidelberg, 2. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. R.261
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:
Seite 211: Striegel, Otto,
Schreiner in Heidelberg, und
Margareta Klotz geborene
Schmitt. Vertrag vom 29.
April 1912. Errungenschafts-
gemeinschaft. Das in § 2 des
Vertrages beschriebene Ver-
mögen der Frau sowie alles
dasjenige Vermögen, welches
dieselbe künftig noch durch
Erbchaft, Schenkung oder
sonst einen unentgeltlichen
Titel erwirbt, wird ausdrück-
lich als deren Vorbehaltsgut
erklärt.
Seite 212: Gottmann, Wilm,
Kaufmann in Heidelberg, und
Anna Gretchen geb. Höfer.
Vertrag vom 29. April 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft.
Heidelberg, 2. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. R.301
In das Güterrechtsregister
wurde eingetragen:
Zu Band V, Seite 211:
Schönleber, Georg Friedrich,
Widermeißler, Karlsruhe, u.
Emma Elisabetha geborene
Schmid. Vertrag vom 15.
April 1912. Gütertrennung.
Zu Band VIII, Seite 98:
Wiener, Wilhelm, Buchhän-
dler, Karlsruhe-Nüppur, und
Auguste geb. Höderer. Ver-
trag vom 29. April 1912. Er-
rungenschaftsgemeinschaft.
Das im Verträge bezeichnete
Vermögen der Frau ist deren
Vorbehaltsgut.
Zu Band VIII, Seite 99:
Städter, Ernst, Rosamentier,
Karlsruhe, und Frieda geb.
Fichtenfels. Vertrag vom 24.
April 1912. Errungenschafts-
gemeinschaft. Das im Verträge
bezeichnete Vermögen der
Frau ist deren Vorbehalts-
gut.
Karlsruhe, 6. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht B II.

Lahr. R.215
Zu Bd. II des Güterrechts-
registers wurde eingetragen:
Seite 400: Heinrich Voss,
Widermeißler in Dinglingen,
und dessen Ehefrau Karo-
lina geb. Schöllhammer.
Ehevertrag vom 18. März
1912. Aufhebung des seithe-
rigen Güterrechts. Gütertren-
nung nach §§ 1426 ff. des
BGB.
Seite 401: Johann Mayer,
Weidenwärtler a. D. in Lahr,
und dessen Ehefrau Anna
Franziska geb. Opy.
Ehevertrag vom 3. April
1912. Aufhebung des seithe-
rigen Güterrechts. Gütertren-
nung nach §§ 1426 ff. des
BGB.

Seite 402: Johann Georg
Waldmann II., Landwirt in
Reißenheim, und dessen Ehe-
frau Luise geb. Kern.
Ehevertrag vom 21. März
1912. Aufhebung des seithe-
rigen Güterrechts. Gütertren-
nung nach §§ 1426 des BGB.
Seite 403: Karl Schütgen,
Reisender in Seelbach, und
desen Ehefrau Karoline geb.
Obert.
Durch die am 17. Februar
1909 erfolgte Eröffnung des
Konkursverfahrens über das
Vermögen des Ehemannes
besteht Gütertrennung nach
§§ 1426 ff. des BGB.
Seite 404: Jakob Weibel,
Architekt in Rusbach, u. Elsa
Menzler.
Ehevertrag vom 6. April
1912. Errungenschaftsgemein-
schaft. Vorbehaltsgut der Frau
ist das im Ehevertrag und in
der Beilage des Güterrechts-
registers beschriebene und fer-
ner dasjenige Vermögen, wel-
ches sie künftig durch Erb-
schaft, Schenkung oder in sonst
unentgeltlicher Weise erwirbt.
Lahr, 20. April 1912.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. R.230
Zum Güterrechts-Register
wurde heute eingetragen:
1. Band I Seite 116: Jee-
ge, Wilhelm, Kaufmann in
Mannheim, und Wilhelmine
geb. Cassin. Durch Vertrag
vom 16. April 1912 ist unter
Aufhebung des durch Vertrag
vom 30. März 1900 verein-
barten Güterrechts Güter-
trennung vereinbart.
2. Band XI Seite 308:
Wälder, Albert, Kaufmann
in Mannheim, und Sophie
geb. Klingler. Vertrag vom
15. April 1912. Gütertren-
nung.
3. Band XI Seite 309: Auf,
Wilhelm Karl, Schäfermacher
in Mannheim, und Maria ge-
borene Blum. Vertrag vom
16. April 1912. Errungen-
schaftsgemeinschaft. Vorbe-
haltsgut der Frau ist das im
Verträge näher bezeichnete
Vermögen.
4. Band XI Seite 310:
Frennüller, Karl August,
Dentist in Mannheim, und
Maria Friederike geb. Braun.
Vertrag vom 18. April 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft.
Mannheim, 27. April 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. R.302
Zum Güterrechtsregister
Band XI wurde heute ein-
getragen:
1. Seite 311: Rein, Bern-
hard, Kaufmann in Mann-
heim, und Johanna Eugenie
geb. Frankel. Der Mann hat
das der Frau zuzehende
Recht innerhalb ihres häus-
lichen Wirkungsbereiches die
Geschäfte des Mannes für ihn
zu besorgen und ihn zu ver-
treten, ausgeschlossen.

2. Seite 312: Järber, Karl,
Theateragent in Mannheim,
und Helene geb. Schneller.
Vertrag vom 18. Juli 1894.
Gütertrennung.
3. Seite 313: Siebert, Mi-
chael, Sattler in Mannheim-
Neckarau, und Lina geb. Her-
bold. Vertrag vom 13. April
1912. Gütertrennung.
4. Seite 314: Reihel, Jo-
hann Ludwig, Kaufmann in
Mannheim, und Crescentia
geb. Stiemmer. Vertrag vom
22. April 1912. Gütertren-
nung.
Mannheim, 29. April 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Neustadt. R.251
Zum Güterrechts-Register
Band I Seite 247 wurde ein-
getragen: Leo Winterhader,
Tagelöhner in Rübelsbach, u.
seine Ehefrau Sophie gebore-
ne Scherer in Eisenbach.
Durch Vertrag v. 29. April
1912 ist unter Aufhebung des
Vertrages vom 23. Juni 1886
Gütertrennung vereinbart.
Neustadt, 2. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht.

Pforzheim. R.231
Güterrechtsregister. Zu Bd.
VII wurde eingetragen:
1. Blatt 72: Burkhardt,
Sottlob, Schreinermeister zu
Pforzheim, und Emilie geb.
Kuhle. Vertrag v. 29. März
1912. Errungenschaftsgemein-
schaft unter Aufhebung der
Auslegungsvorschrift in § 1429
BGB. Vorbehaltsgut der
Frau ist das im Verträge
näher bezeichnete Vermögen
laut vorliegendem Verzeich-
nisse.
2. Blatt 73: Kollmar, Otto,
Kaufmann zu Pforzheim, u.
Selwig geb. Dill. Vertrag
vom 1. April 1912. Errun-
genschaftsgemeinschaft. Vor-
behaltsgut der Frau ist: a)
Das im Verträge näher be-
zeichnete Vermögen laut vor-
liegendem Verzeichnisse. b) Al-
les Vermögen, welches die
Frau durch Erbschaft, Schen-
kung, auf Grund letztwilliger
Verfügung oder als Pflicht-
teil erwirbt.
3. Blatt 74: Goldmann,
Albert Ludwig jr., Bauunter-
nehmer zu Pforzheim, und
Emilie Mathilde geb. Mayer.
Vertrag vom 3. April 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft
unter Aufhebung der Ausle-
gungsvorschrift in § 1429 B-
G. Vorbehaltsgut der Frau
ist: a) Das im Verträge näher
bezeichnete Vermögen laut
vorliegendem Verzeichnisse. b)
Alles Vermögen, welches die
Frau von Todes wegen oder
mit Rücksicht auf ein künfti-
ges Erbrecht, durch Schenkung
oder als Ausstattung erwirbt.
4. Blatt 75: Weidner,
Ernst Wilhelm, Kaufmann zu
Pforzheim, und Elsa geborene
Stephan. Vertrag vom 4.
April 1912. Gütertrennung.

Pforzheim. R.231
Güterrechtsregister. Zu Bd.
VII wurde eingetragen:
1. Blatt 72: Burkhardt,
Sottlob, Schreinermeister zu
Pforzheim, und Emilie geb.
Kuhle. Vertrag v. 29. März
1912. Errungenschaftsgemein-
schaft unter Aufhebung der
Auslegungsvorschrift in § 1429
BGB. Vorbehaltsgut der
Frau ist das im Verträge
näher bezeichnete Vermögen
laut vorliegendem Verzeich-
nisse.
2. Blatt 73: Kollmar, Otto,
Kaufmann zu Pforzheim, u.
Selwig geb. Dill. Vertrag
vom 1. April 1912. Errun-
genschaftsgemeinschaft. Vor-
behaltsgut der Frau ist: a)
Das im Verträge näher be-
zeichnete Vermögen laut vor-
liegendem Verzeichnisse. b) Al-
les Vermögen, welches die
Frau durch Erbschaft, Schen-
kung, auf Grund letztwilliger
Verfügung oder als Pflicht-
teil erwirbt.
3. Blatt 74: Goldmann,
Albert Ludwig jr., Bauunter-
nehmer zu Pforzheim, und
Emilie Mathilde geb. Mayer.
Vertrag vom 3. April 1912.
Errungenschaftsgemeinschaft
unter Aufhebung der Ausle-
gungsvorschrift in § 1429 B-
G. Vorbehaltsgut der Frau
ist: a) Das im Verträge näher
bezeichnete Vermögen laut
vorliegendem Verzeichnisse. b)
Alles Vermögen, welches die
Frau von Todes wegen oder
mit Rücksicht auf ein künfti-
ges Erbrecht, durch Schenkung
oder als Ausstattung erwirbt.
4. Blatt 75: Weidner,
Ernst Wilhelm, Kaufmann zu
Pforzheim, und Elsa geborene
Stephan. Vertrag vom 4.
April 1912. Gütertrennung.

Überlingen. R.271
Güterrechtsregister Band II
Seite 92: Schneiderhüß, Karl,
Bauunternehmer in Markt-
dorf, und Karoline geborene
Behringer. Durch Vertrag v.
1. April 1912 wurde Errun-
genschaftsgemeinschaft gemäß
§§ 1519 ff. BGB. vereinbart.
Das im Verträge näher be-
zeichnete Vermögen, das die
Frau nach Eheabschluss durch
Erbchaft oder mit Rücksicht
auf ein künftiges Erbrecht
durch Schenkung oder als Aus-
stattung erwirbt, wird für
Vorbehaltsgut der Frau er-
klärt.
Überlingen, 30. April 1912.
Großh. Amtsgericht.

Waldshut. R.276
In das Güterrechtsregister
Bd. I Seite 425/26 wurde
eingetragen: Schwarzopf,
Simon, Kaufmann, und
Thelma geb. Wolf in Waldshut.
Vertrag vom 15. April
1912. Errungenschaftsgemein-
schaft. Vorbehaltsgut der
Ehefrau ist in §§ 2 und 4
des Vertrages, A. Seite 111
bis 116 der Registeracten, fest-
gesetzt.
Waldshut, 3. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht I.

5. Blatt 76: Dehm, Fried-
rich, Altschmied zu Nie-
fern, und Anna geb. Weidner.
Vertrag vom 10. April 1912.
Gütertrennung.
6. Blatt 77: Olyp, Jo-
hann Martin, Goldschmied zu
Pforzheim, und Anna gebore-
ne Wittmeier. Vertrag vom
4. April 1912. Gütertrennung.
Pforzheim, 2. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht
als Registergericht.

Schwenningen. R.275
Güterrechtsregister-Eintrag
Bd. II S. 77: Lehmann, Wil-
helm, Tagelöhner in Altsch-
heim, und Elisabetha geb.
Huber. Vertrag vom 9. April
1912. Errungenschaftsgemein-
schaft §§ 1519 ff. BGB.
Schwenningen, 2. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht II.

St. Blasien. R.221
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 274: Gampy,
Ester, Landwirt in Schluch-
see, und Marie geb. Mäpfer.
Vertrag vom 17. April 1912.
Allgemeine Gütergemeinschaft.
Vorbehaltsgut der Frau ist,
was dieselbe später durch Erb-
schaft oder Schenkung, als
Pflichtteil oder Vermächtnis
erhält.
St. Blasien, 1. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht.

Triberg. R.232
Güterrechtsregister S. 424:
Reiter, Johann Konstantin,
Gärtner in Triberg, und Ma-
ria geb. Schilling dafelbst.
Vertrag vom 23. April 1912.
Gütertrennung.
Triberg, 29. April 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Überlingen. R.271
Güterrechtsregister Band II
Seite 92: Schneiderhüß, Karl,
Bauunternehmer in Markt-
dorf, und Karoline geborene
Behringer. Durch Vertrag v.
1. April 1912 wurde Errun-
genschaftsgemeinschaft gemäß
§§ 1519 ff. BGB. vereinbart.
Das im Verträge näher be-
zeichnete Vermögen, das die
Frau nach Eheabschluss durch
Erbchaft oder mit Rücksicht
auf ein künftiges Erbrecht
durch Schenkung oder als Aus-
stattung erwirbt, wird für
Vorbehaltsgut der Frau er-
klärt.
Überlingen, 30. April 1912.
Großh. Amtsgericht.

Waldshut. R.276
In das Güterrechtsregister
Bd. I Seite 425/26 wurde
eingetragen: Schwarzopf,
Simon, Kaufmann, und
Thelma geb. Wolf in Waldshut.
Vertrag vom 15. April
1912. Errungenschaftsgemein-
schaft. Vorbehaltsgut der
Ehefrau ist in §§ 2 und 4
des Vertrages, A. Seite 111
bis 116 der Registeracten, fest-
gesetzt.
Waldshut, 3. Mai 1912.
Großh. Amtsgericht I.

Wertheim. R.233
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I Seite 456: Diehm,
Georg Adam, Landwirt in
Bettingen, und Katharina ge-
borene Diehm. Vertrag vom
13. März 1912. Errungen-
schaftsgemeinschaft.
Wertheim, 29. April 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
R.237. Waldshut. In dem
Konkursverfahren über den
Nachlaß des am 14. April 1912
zu Großlaudenburg verstorbe-
nen, in Schönen wohnhaft
gewesenen Schuhmachers
Wilhelm Jant ist zur Abnahme
der Schlussrechnung des Ver-
walters und zur Erhebung
von Einwendungen gegen das
Schlussverdictum der bei der
Verteilung zu berücksichtigen-
den Forderungen der Schluß-
termin bestimmt auf
Freitag den 31. Mai 1912,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht
hier selbst, Zimmer Nr. 2.
Waldshut, 4. Mai 1912.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Mitteilung des Großh. Statistischen Landesamts.
Monatliche Durchschnittspreise
von Hafer, Stroh und Heu
für den
Monat April 1912.

Erhebungsorte:	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroh (Sagun)	Heu
1. Mittlere Monatspreise.			

Erhebungsorte:	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroh (Sagun)	Heu
Konstanz	6 85	7 88	
Neustadt	21 26		
Stodach	6 75	8 50	
Villingen	23 75	7 60	
Freiburg	22 88	6 25	7 25
Offenburg		6 58	9 25
Waldshut		5 75	7 57
Bruchsal		6 35	9 25
Karlsruhe		5 94	9 12
Mannheim	21 18	6 50	10 23
Waldshut	21 13		7 38
Wertheim	18 22		

2. Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag). Preisgleich vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.

Erhebungsorte:	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroh (Sagun)	Heu
Konstanz	7 20	8 10	
Neustadt	21 74		
Stodach	7	9	
Villingen	24 48	8	
Freiburg	23 63	6 50	7 50
Offenburg		6 58	9 25
Waldshut		5 80	7 93
Bruchsal		6 58	9 50
Karlsruhe		6 03	9 30
Mannheim	22 75	7	10 70
Waldshut	21 13		7 38
Wertheim	19 13		

Durchschnittliche Markt- u. Ladepreise für die Woche vom 28. April bis 4. Mai 1912.

(Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Getreide					Stroh		Erhebungsorte	1 Kilogramm															Eier		Speise-		
	Weizen	Korn	Gerste		Hafer	Stroh	Heu		Kartoffeln	Brot	Schmalz	Butter	Eier	Speise-	Speise-	Speise-	Speise-	Speise-										
			Winter	Sommer															10 Stück	1 Kilogramm	1 Stück	1 Kilogramm	1 Stück					
Engen*)	23.-	21.-	19.-	19.50	21.-	7.-	7.50	Konstanz	10.50	40	36	30	32	196	192	160	200	200	80	70	40	50	56	60	24			
Villingen	24.94				21.-			Stodach	8.-	40	34	30	34	192	192	170	200	170	80	50	20	50	50	60	22			
Konstanz*)	22.75		20.-	21.-	19.50	22.85	6.85	Überlingen	9.-	40	32	30	34	192	192	160	192	192	75	70	25	50	60	60	22			
Radolfzell	24.22				20.50	22.57	6.-	Donauwörth	7.-	40	32	30	36	180	180		200	180	80	55	20	50	52	55	24			
Singen	24.-				22.-	7.-	4.80	Villingen	9.-	44	40	26	28	180	180		190	180	80	65	20	44	56	60	22			
Neustadt	23.60	23.71				21.41	7.-	Siedingen	7.80	40	32	28	30	180	180		220		80	70	22	44	48	60	20			
Waldshut	24.-	24.16	20.75	21.20		21.71		Waldshut	9.-	44	30	34	36	180	180	150	200	190	80	80	20	42	50	60	22			
Stodach							6.75	Überlingen	9.50	44	40	25	30	180	180		192	200	75	65	20	42	48	70	20			
Überlingen	24.50				20.30	20.50	6.-	Stodach	10.-	40	30	28		192	192	192	192		80	60	22	48	44	60	20			
Waldshut	23.-	23.50	18.-		18.-	21.-	7.-	Villingen	9.-	44	38	30	30	180	172	140	180	180	70	60	22	44	44	60	20			
Villingen					20.20	23.39	7.50	Überlingen	9.-	44	40	32	36	192	192	140	192	190	80	70	22	48	48	50	20			
Donauwörth								Waldshut	9.50	44	30	28	32	192	192		200	180	75		22	40	44	44	21			
Konstanz	24.75		20.50		19.50	23.-	6.25	Stodach	9.-	40	34	28	36	188	180	160	192	180	80	70	22	44	48	48	18			
Freiburg							6.25	Villingen	9.50	44	36																	